

SC Wedemark von 1926 e.V.
“Leitfaden” mit Hygieneregeln
zur Durchführung des Spiel- und Trainingsbetriebs ab 01.08.2020

Vorbemerkung

Nach den weiteren Lockerungen der Auflagen zur Eindämmung der Covid19-Pandemie, ist der Verhaltens- und Hygieneplan des SC Wedemark erneut anzupassen.

Die seit 01.08.2020 für den Bereich des SC Wedemark geltenden Regelungen sind für die Trainer und Mannschaftenverantwortlichen in dieser Handreichung nachfolgend aufgeführt.

Auch wenn mittlerweile die Distanzregeln für bestimmte Situationen erheblich zurückgenommen wurden, bleibt es bei dem ausdrücklichen Appell an alle Mitglieder des SC Wedemark, eigenverantwortlich weiterhin alle verbindlichen Infektionsschutzregeln einzuhalten, um ein Wiederaufleben der Pandemie zu verhindern.

Einhaltung von Verhaltens- und Hygieneregeln

1. Im SC Wedemark steht Euch ein „**Corona-Beauftragter**“ zur Verfügung. Bei allen Fragen und Problemen rund um Verhaltens- und Hygieneregeln spricht bitte an: Stefan Meyer, telefonisch oder per mail st.meyer@scwedemark.de
2. Eine Teilnahme am bereitgestellten Spiel- und Trainingsangebot ist bei einschlägigen **Krankheitssymptomen**, wie Fieber und Husten, ausgeschlossen. Das betreffende Mitglied muss **von der Sportanlage fernbleiben**.
3. Ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** muss immer zu allen anderen Personen auf der Sportanlage eingehalten werden. Die Beschilderung mit den entsprechenden Hinweisen erfolgt am Eingang zur Sportanlage.
Damit entfallen Händeschütteln oder Umarmungen zur Begrüßung bzw. Verabschiedung. Dies gilt auch für den dazugehörigen Parkplatz und den direkten Weg zur Sportanlage.
Die **Ausnahme** von dieser Regelung ist unter **Nr. 5.** beschrieben.
4. Die Zuweisung der für das Spiel oder Training zu nutzenden Spielfläche erfolgt durch den Vorstand und ist zwingend einzuhalten!
Der Kletterturm an der Clubhaus-Terrasse ist gesperrt.
5. **Nur während des Spiels oder Trainings dürfen die Teilnehmenden in Kontakt**, d. h. unter den Mindestabstand von 1,5 Metern zu einer anderen Person **kommen**.
6. **Trainingsgruppen** dürfen **bis zu 50 Personen** umfassen, die konstant in ihrer Gruppe an der sportlichen Aktivität teilnehmen. Ein **spontaner Wechsel** zwischen Trainingsgruppen ist **nicht erlaubt**.
7. Die Trainer/innen erstellen digitale **Listen über die Teilnehmer des Trainings**. Die Datei ist am Abend des Trainings bis spätestens 24.00 Uhr an st.meyer@scwedemark.de zu senden. Ein Musterexemplar mit den Mindestangaben wird zur Verfügung gestellt.
8. Im **Spielbetrieb** dürfen **maximal 2 Mannschaften** mit **jeweils bis zu 24 Spielern/innen** und der Schiedsrichter teilnehmen. Diese maximal 49 Personen sind mit **Namen, Adressen und Telefonnummern zu dokumentieren**. Dafür ist ein vom Vorstand herausgegebenes Musterformat zu verwenden. Die Trainer/innen sollten bereits bei Vereinbarung eines Testspiels dem/der Trai-

- ner/in der Gastmannschaft die Vorlage übersenden, damit diese/r am Spieltag die ausgefüllte Liste mitbringen kann. Die **Liste** der Gastmannschaft und die eigene Liste sollte noch am Abend des Spieltages **per Email an Stefan Meyer** gesendet werden.
9. Im Spielbetrieb sind die Betreuer/innen und Trainer/innen in den 49 Personen nicht enthalten. Der NFV hat empfohlen, auch die Kontaktdaten der Trainer und Betreuer zu dokumentieren. Reservespieler und Mannschaftsbetreuer halten sich in einem speziell gekennzeichneten Bereich am Spielfeldrand auf.
 10. **Zuschauerinnen und Zuschauer** dürfen unter Einhaltung des Mindestabstandes bis zu einer Anzahl von 50 Personen das Spiel- oder Trainingsgeschehen beobachten. Die Anzahl wird beim Betreten über den dafür eingerichteten einzigen Eingang zur Sportanlage kontrolliert. Nach Erreichen der Höchstzahl wird der Zugang anderen Zuschauern verwehrt. Das Verlassen der Anlage erfolgt über den dafür eingerichteten einzigen Ausgang.
 11. Die **Nutzung der Duschen und Umkleidekabinen ist ab 01.08.2020 unter den im Vereinsheim gültigen Regelungen („Leitfaden“ Stand 01.08.2020) nunmehr erlaubt**. Gleichzeitig dürfen aber nur maximal 2 Mannschaften mit insgesamt jeweils 15 Personen und ein/e Schiedsrichter/in den Umkleidetrakt betreten und nutzen. Insbesondere die räumlichen Bedingungen erfordern hier von allen Nutzern in der Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit.
 12. Im Bedarfsfall ist die **Benutzung der Toiletten im Untergeschoß** des Sportheims einzeln erlaubt. Es darf sich immer **nur eine Person** im Bereich der Toiletten aufhalten.
 13. Nach Toilettenbenutzung sind die **Hände gründlich (30 sec.) zu waschen**. Es dürfen dann nur die bereitgestellten Einweg-Papierhandtücher verwendet werden. Wurde die Toilette benutzt, sind die Türklinken im Zugang zur Toilette durch die Nutzer oder Trainer nach dem Training zu desinfizieren.
 14. Auf dem Vereinsgelände ist der **Verzehr von Speisen und Getränken verboten** (ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Trainings).
 15. Die Möglichkeit eines Besuchs der **Clubgaststätte** richtet sich nach den jeweils gültigen **gesetzlichen Verordnungen** für die Gastronomie.
 16. Der **Ball- und Geräteraum** im Clubheim darf **nur von einem** Trainer oder **einer** in dieser Funktion tätigen Person betreten werden.
 17. Nach Beendigung des Trainings sind die Türklinken im Eingangsbereich und Toilettenbereich Gegenstände zu desinfizieren. Dafür haben wir **Desinfektionsmittel** im Ballraum und bei den Toiletten im Keller bereitgestellt.
 18. Der **Gemeinschaftsraum** im Obergeschoss des Clubheims **ist geschlossen** und darf für Besprechungen nicht benutzt werden.
 19. Das **Sportheim darf** zur Nutzung der Toiletten und bei besonderen Situationen wie z B. Gewitter, Sturm oder Hagelschauer **aufgesucht werden**. Dabei ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
 20. Sollten am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmende Personen gegen die Vorgaben verstoßen, so werden diese Personen von der/dem Mannschaftsverantwortlichen oder eines auf der Sportanlage befindlichen Vorstandsmitgliedes von der Sportanlage verwiesen.

SC Wedemark von 1926 e.V.
“Leitfaden” für die Nutzung
der Kabinen und Duschen im Vereinsheim ab 01.08.2020

Vorbemerkung

Um den Spiel- und Trainingsbetrieb und die damit verbundene Bereitstellung der Duschen und Umkleidekabinen in unserem Vereinsheim für die Mannschaften wieder zu ermöglichen, wurden durch den Vorstand in diesen eng begrenzten Räumlichkeiten die folgenden Verhaltensregeln beschlossen, die grundsätzlich von jedem Beteiligten ein äußerst diszipliniertes Verhalten abverlangen.

Verhaltens- und Hygieneregeln in den Umkleidekabinen und Duschen

1. Die Räumlichkeiten zum Duschen und Umkleiden im Vereinsheim werden durch die **zwingend einzuhaltenden Abstände von 1,5 m zwischen 2 Personen** stark begrenzt. Die gesetzliche Auflage erlaubt gleichzeitig somit die **maximale Nutzerzahl von 2 Mannschaften mit jeweils höchstens 15 Personen und einem Schiedsrichter**.
Dieses gilt für den Spiel- aber auch Trainingsbetrieb!
Wenn immer möglich sollte deshalb das Umkleiden und Duschen zu Hause erfolgen.
2. Es wird **empfohlen**, im Umkleidetrakt einen **Mund- Naseschutz zu tragen** und diesen nur für die Phase des Duschens abzulegen.
3. Der **Umkleidetrakt** darf über die Kellerkabinentür **erst betreten** werden, **wenn** alle vorhergehenden Nutzer diesen **vollständig verlassen** haben.
4. **Jede Mannschaft nutzt eine Seite des Kabinentraktes geschlossen**. D. h., jeder Mannschaft steht eine kleine und eine große Umkleidekabine mit Duschaum zur Verfügung. Der/die Schiedsrichter/in hat wie gewohnt seinen/ihren eigenen gekennzeichneten Raum.
5. Die **kleine Umkleidekabine** darf von **maximal 6 Spielern/innen** gleichzeitig genutzt werden (entsprechend der Beschilderung auf der Zugangstür).
6. Die **große Umkleidekabine** darf von **maximal 9 Spielern/innen** gleichzeitig genutzt werden (entsprechend der Beschilderung auf der Zugangstür).
7. In den Umkleidekabinen sind **die Plätze nummeriert zugewiesen** und zwingend einzuhalten.
8. In den jeweiligen **Duschaum** dürfen **maximal 4 Personen** gleichzeitig (entsprechend der Beschilderung auf den Zugangstüren). Das dazu notwendige Umlaufverfahren muss sehr diszipliniert angewendet werden!!!
9. Der **Aufenthalt** in den Kabinen und Duschen sollte **so kurz wie möglich** gestaltet werden.
10. **Mannschaftsbesprechungen** dürfen **nur im Freien** auf dem Platz unter Einhaltung der Mindestabstände durchgeführt werden.
11. Nach Verlassen der Kabinen **hat der/die Trainer/in dafür zu sorgen**, dass mit dem in den Kabinen bereitgestellten Desinfektionsmittel **die gekennzeichneten Plätze** in allen Kabinen **durch Einsprühen desinfiziert** werden.
12. Im **Spielbetrieb** hat grundsätzlich der/die Trainer/in der gastgebenden Mannschaft für die **Desinfektion** in den von der eigenen aber auch der **Gastmannschaft genutzten Kabinen und im Schiedsrichterraum** zu sorgen.